

Berlin, 16. Februar 2022

Pressemitteilung

der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen (ÖAB)

Jahreslosung 2025 auf digitalem Weg gewählt!

Delegierte der 23 Mitglieder der ÖAB hatten im Vorfeld der diesmal wieder digital geführten Jahrestagung 32 Vorschläge für die Jahreslosung eingereicht. In der vom 14. – 16. Februar währenden Versammlung wurde nach intensiver Diskussion mit Unterstützung von Beraterinnen und Beratern und Jugenddelegierten der Vers aus 1. Thess 5,21 (E)

Prüft alles und behaltet das Gute!

zur Jahreslosung 2025 gewählt. Die Entscheidung für die Fassung der Einheitsübersetzung wurde wegen der gegenüber der Lutherversion prägnanteren Formulierung getroffen.

Hintergrund:

Die **Festlegung sowohl der Bibellesepläne als auch die Wahl der Jahreslosung und der Monatssprüche** erfolgt auf dem jährlichen Delegiertentreffen der Arbeitsgemeinschaft. Die Mitglieder der ÖAB (evangelische, katholische und freikirchliche Werke und Verbände aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, dem Elsass und Polen) reichen dazu ihre Vorschläge ein. Aus den Texten, die der ökumenische Bibelleseplan für ein Jahr vorsieht, wählt die ÖAB ein Wort als Jahreslosung aus. Darüber hinaus wird aus den Texten, die in einem bestimmten Monat zu lesen sind, jeweils ein Vers als Monatsspruch bestimmt. Bei der Verkündung der Sprüche wird der Entscheidungsprozess nicht kommentiert, um das Gespräch der Nutzerinnen und Nutzer über den Vers nicht einzuschränken.

Die ÖAB gibt zwei **Bibellesepläne** unterschiedlichen Umfangs heraus, die in vier bzw. acht Jahren durch die Bibel führen. Die Lesepläne werden in zahlreichen Publikationen im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus verwendet.

Die bereits gewählten Jahreslosungen 2022 bis 2024 lauten:

- 2022: Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Joh 6,37 (E)
- 2023: Du bist ein Gott, der mich sieht. Gen 16,13 (L)
- 2024: Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. 1 Kor 16,14 (E)

Ein kostenloser Flyer mit allen Jahreslosungen seit 1930 kann in der Geschäftsstelle bestellt werden.